

Name
Straße
Postfach
1234567Ort

Rübbelhauk 4
49626 Berge
Tel.: 05435 – 2000
Fax: 05435 – 954939
Mobil: 0170 – 3141056
Steuernr.: 67/116/04702

2. January 2017



Liebe Mitbürger dieses angeblichen Rechtsstaates,

bitte druckt euch doch diesen Text einfach mal aus. Das ist wohl angenehmer zu lesen
Da mein Fall nun wirklich völlig aus dem Ruder gelaufen ist und es nach den zahlreichen Straftaten seitens der „recht schaffenden Justiz“ absolut keinen Sinn mehr macht an die Existenz von Gerechtigkeit zu glauben und ein „Rechtsmittel“ einzulegen, habe ich mich jetzt an Wake News gewandt und ich habe darum gebeten, dass für meine Geschichte auch die Beweise hochgeladen werden. Die befinden sich in dem Ordner, den ich auch im Interview erwähnt habe und den wird man auf der Seite des Interviews finden können. Ohne die Beweise kann man das, das ist mir selber völlig klar, wirklich nicht mehr glauben. Es geht hier um x-fachen Parteiverrat, Prozessbetrug, Rechtsbeugung, Urkundenfälschung, Strafvereitelung im Amt und was weiß ich noch alles.....es sprengt wirklich jegliche Vorstellungskraft, was hier mit mir gemacht wird! Was aber „witzig“ ist, dass ist die Tatsache, dass das alles umso einfacher ist, desto höher es in den Instanzen geht! Apropos Vorstellungskraft: Ich wende mich hier jetzt an die Person, die diesen Text sicher auch lesen wird und ich schreibe es absichtlich so provokant (berufe mich aber auf § 193 StGB), damit auch der letzte Bürger, der noch immer an einen „Rechtsstaat“ glaubt, mal endlich merkt, was hier los ist:

„Storki“, von dem USB-Stick, den ich seit Jahren habe und den ich immer mit den neuen Schriftsätzen erweitere, weißt du ja. Da sind ja alle Akten drauf, in denen eigentlich die Unterschriften deiner kriminellen Freunde zu finden sein müssten. Ich glaube kaum, dass du dir auch nur ansatzweise vorstellen kannst, wo dieser Stick schon überall liegt!!! Der liegt nicht nur mehrfach in der Schweiz, sondern ist auch in Russland in Sicherheit gebracht! Dies nur für den Fall, dass du/ihr nach euren Straftaten auch noch ein Mord dazu kommen soll. Rechnen muss man ja damit, wenn man deine/eure kriminelle Energie einmal kennenlernen „durfte“! Ermittelt werden würde ja in dem Fall eh nicht, weil die Person, die dann ermitteln müsste, ja in dem ganzen Fall sehr wahrscheinlich schon bis über beide Ohren mit drin steckt: So, ich berufe mich hier jetzt auf unser angeblich existierendes Grundgesetz:

Grundgesetz

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

Art. 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und **sozialer** Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht **vom Volke aus**. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, **die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden**.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das **Recht zum Widerstand**, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Warum ich einige Stellen rot markiert habe, das wird jeder verstehen, der sich die Zeit nimmt diesen Text bis zum Ende zu lesen:

So, nun zum Sachverhalt (nebenbei: das ist hier jetzt eine wirklich ganz grobe und schnelle Zusammenfassung! **Insgesamt ist es noch viel, viel schlimmer und eindeutiger!**):

Ich erkläre jetzt noch einmal schriftlich die Schriftsätze und Akten, die ich zusammengestellt habe und um die es ja schon im Interview geht. Und ich muss halt mit der Geschichte VORNE anfangen, damit man sie versteht. Man setzt sich ja auch nicht um 21.00 Uhr vor den Fernseher, guckt den Tatort und beschwert sich um 23 Uhr, dass man den Film nicht verstanden hat. Meine Geschichte fängt 1999 an:

Ich habe meine Lehre zum Zweiradmechaniker gemacht und an den Noten in meinem Abschlusszeugnis (1) kann man wohl sehen, dass ich da was drauf aufbauen wollte mit einem eigenen Betrieb. Geographisch gesehen wäre es optimal gewesen in Berge, wo ich wohne, einen Betrieb aufzumachen für Motorräder, Roller, Quads, Motorsägen und E-Bikes. Berge liegt wirklich mitten in einem „Loch“, wie man in auf einer Karte sehen kann (2), und die theoretische Konkurrenz wäre mindestens 13 km entfernt gewesen. Das war also ein ganz aussichtsreicher Plan, den ich da hatte. Deswegen habe ich dann 2006 meinen Meister gemacht (3) und bin dann aber 2007 noch als Fernfahrer angefangen (4), um nicht schon mit Schulden (Meisterbrief ist nicht billig!) in die Selbstständigkeit zu starten. Im Frühjahr 2009 wollte ich dann anfangen und es war auch alles schon geklärt, auch das Übergangsgeld von der Agentur für Arbeit. Allerdings war es auch erforderlich, auf dem Grundstück zu investieren (5), auf dem ich es zunächst mal mit einem kleinen Betrieb versuchen wollte. Das hätte im Winter 2008/09 passieren sollen. Mehr Fotos von den Gebäuden sieht man im Gutachten (6) für das Grundstück, das damals leider erstellt werden musste. Im Herbst 2008 war es dann leider unumgänglich, meiner Oma einen Platz im Altenheim zu besorgen (007), da meine Mutter.....ja ich versuche besser nicht, dafür Worte zu finden. Meine Oma lebte damals in meinen alten Kinderzimmern im Haus meiner Mutter (also lebte meine Oma im Haus ihrer eigenen Tochter, nicht der Schwiegertochter!). Und weil meine Mutter deswegen „etwas angepisst“ war, weil ja die Leute im Dorf dann über sie reden würden (Nach dem Motto: wie kann man nur die eigene Mutter ins Altenheim treiben), wollte meine Mutter dann plötzlich ausbezahlt werden mit dem Grundstück, auf dem ich mich selbstständig machen wollte und das meiner Mutter und mir nach dem überraschenden Tod meines Vaters im Jahr 2002 in Erbengemeinschaft gehörte. Persönlich hatte sie mir nie eine Summe gesagt, es ging gleich sofort über einen Anwalt. Mit Schreiben vom 17.10.2008 wurde mir dann über Herrn RA Brenken das „Angebot“ für den halbbeitigen Grundstücksanteil von fast 30.000 €

(008) mitgeteilt. Die Volksbank in Berge bewertete nebenbei gesagt das GANZE Grundstück mit etwa 30.000 €, da die Marktlage ja mit bewertet wird!! Das Gutachten (006) sagt zwar was von 54.000 € (58.000 abzüglich meiner Hebebühne und Regale).....aber das ist wohl eher utopisch. Das hat wohl auch meine Mutter eingesehen und ihre Forderung dann zwei Wochen später mit Schreiben vom 03.11.2009 (009) auf umgerechnet 25.335 € gesenkt. Mit dem ersten Angebot hatte ich schon meinen langjährigen Rechtsanwalt informiert: der Herr Thomas Stork in Berge. Das beweist ja schon die Tatsache, dass das zweite Angebot (009) nicht mehr an mich geschickt wurde, sondern an Herrn RA Stork! Seine Kanzlei liegt etwa 500 Meter Luftlinie von meiner Werkstatt entfernt. Und weil dieser Herr schon seit Jahren mein Anwalt war, habe ich ihm OHNE Quittung 1500 € gegeben. Dafür wollte Herr Stork das Grundstück in meinen Besitz bringen und auch die Notarkosten sollten enthalten sein. Und so habe ich dann am Freitag, den 30.01.2009, einen Schriftsatz vom 29.01.2009 „in Abschrift zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei meinen Unterlagen“ erhalten (10). Mit diesem Schreiben habe ich das Angebot meiner Mutter über 25.335 € akzeptiert. Das musste ich ja denken, weil ja das Original auch verschickt worden sein sollte, sollte man meinen! Und so habe ich das Schreiben eine Woche später vom 05.02.2009 (11) von Herrn RA Geers (meine Mutter hatte den Anwalt gewechselt, was einen guten Grund hatte!!!) schon allein aufgrund der zeitlichen Nähe zu meinem Schreiben vom 29.01.2009 als Antwort auf meine Akzeptanz von 25.335 € verstanden. Aber anstatt mir mitzuteilen, dass ich das Grundstück kriegen könnte, forderte meine Mutter plötzlich 28.000 €. Also erst fast 30.000 €.....dann doch nur rund 25.000.....die nehme ich dann an nach drei Monaten.....und nur eine Woche später heißt es dann: „Jetzt will ich 28.000 €!“! Wer fühlt sich denn da bitte nicht erpresst? Deswegen sollte Herr Stork dann die Teilungsversteigerung einleiten. Das war so Mitte/Ende Februar 2009. Er hatte mich auch extra angerufen, um mir dies mitzuteilen. Tatsächlich eingeleitet wurde sie aber erst im Herbst 2009 mit einer gefälschten Unterschrift von mir (12, Blatt 3). In der Akte beim Amtsgericht Bersenbrück liegt ja das „Original“ der Vollmacht. Die Unterschrift auf dieser Vollmacht ist nicht von mir persönlich mit einem Kugelschreiber aufgebracht worden, sondern eindeutig auf-kopiert. Das sieht man ja sofort daran, dass die Unterschrift nicht durchgedrückt ist! Im Herbst 2009 hätte ich Herrn Stork ganz sicher keine Vollmacht mehr unterschrieben.

Später, am 19.05.2010, wurde dann vom Anwalt meiner Mutter mitgeteilt, dass ich nur 20.000 € geboten hätte (013) und im Dezember 2012 hieß es dann, ich könne das Grundstück noch immer kaufen: Für 25.000 € (014)! Dabei hatte ich ja mit 25.335 € schon mehr geboten! Damit war klar, dass nicht nur die Teilungsversteigerung wie telefonisch versprochen NICHT eingeleitet worden war! Es war ja auch klar, dass die ganze Versteigerung gar nicht nötig gewesen wäre, wenn das Kaufangebot zugestellt worden wäre! Hier geht also bis jetzt schon um mehrfache Täuschung des eigenen Mandanten in einem Mandat, das man wegen Interessenkonflikt und bestehender Kooperationsgemeinschaft gar nicht hätte annehmen dürfen! Und die in der Akte zur Teilungsversteigerung (012) liegende Vollmacht habe ich wie gesagt garantiert nicht unterschrieben! Da kommt auch noch Urkundenfälschung mit dazu. Denn ich hatte ihm ja, weil ich mit einem Anruf beim Amtsgericht von der NICHT eingeleiteten Versteigerung erfahren hatte, alle Mandate entzogen (15). Anstatt mir aber meine 1500 € wiederzugeben, präsentierte mir Herr Stork aber eine Rechnung (16) über fast 1200 € für angebliche Tätigkeiten in einer „Erbaueinandersetzung Hackmann/Hackmann“! Und da ging es nicht um die Grundstücksangelegenheit:

Leider war im Januar 2009 auch noch meine Oma verstorben , die ihre eigene Tochter (meine Mutter) enterbt hatte. Und deswegen war ich ja meiner Mutter gegenüber verpflichtet Auskunft zu erteilen. Diese Auskunft hatte Herr Stork angeblich auch erteilt mit Schreiben vom 05.06.2009 (018)! Die dafür nötigen Unterlagen habe ich Herrn Stork alle gebracht. Und das kann ich auch beweisen! Denn Herr Stork war so unglaublich schlau, dass er mir doch am 12.11.2009 sagte, er wolle sich erst noch eine Liste erstellen mit allen Unterlagen, die er mir nach Beendigung der Mandate aushändigen würde. Er wolle sich absichern, damit ich ihn nicht noch wegen

Unterschlagung von Unterlagen anzeigen würde. Aus heutiger Sicht ist das wirklich unfassbar dämlich (bitte zeig mich doch an, „Storki“!)! Denn diese Unterlagen durfte ich mir dann abholen am Mittwoch, den 18.11.2009. An diesem Tag habe ich dann „zur Sicherheit“ die Liste mit Unterlagen (090) unterschrieben. Ich kann also beweisen, dass die für die Auskunft nötigen Unterlagen bis eben zu diesem Mittwoch im Büro von Herrn Stork lagen und ich sie **nicht** zur Verfügung hatte! Verklagt wurde ich vom Anwalt meiner Mutter mit Schriftsatz vom 17.11.2009 (019), einen Tag bevor ich die Unterlagen zurück bekommen hatte. Wenn mir jetzt jemand sagen will, dass das Zufall war.....das kann man glauben, muss man aber nicht! Es war wohl eher so, dass nach dem Tod meiner Oma klar war (als meine Mutter noch von Herrn Brenken vertreten wurde), dass nicht zwei Kooperationspartner in einem Gerichtssaal gegeneinander antreten könnten. Deswegen wäre es ja in Anbetracht der anderen „Fehler“ zu meinen Ungunsten denkbar, dass man sich überlegt hat, dass meine Mutter den Anwalt wechselt und man dann einfach die Unterlagen nicht weiterleitet, so dass ich meiner Auskunftsverpflichtung nicht nachkomme aus Sicht der „recht schaffenden Justiz“! Das führte dazu, dass nicht nur die 75.000 €, derer meine Mutter sich vom Konto meiner Oma bedient hat, nicht angesprochen wurden (021, Beispiel Ledergarnitur), sondern dass ich auch beide Anwälte und sämtliche Gerichtskosten tragen musste! Allein der Schaden belief sich auf etwa 80.000 €!!!!

Herr Stork hat also folgendes „geleistet“: Er hat ein Mandat angenommen, welcher er nicht hätte annehmen dürfen. Da fällt mir ein, dass er ja nicht mal eine Vollmacht von mir gehabt hat: weder für die Grundstückssache, noch für die Erbangelegenheit! Und dann hat er mich in diesem illegalen Mandat in wirklich jedem Punkt getäuscht. Das Kaufangebot wurde nicht zugestellt, die Teilungsversteigerung nicht eingeleitet und die Auskunft nicht erteilt! Das nennt man dann eindeutigen Parteiverrat nach § 356 StGB:

§ 356 Parteiverrat

(1) Ein Anwalt oder ein anderer Rechtsbeistand, welcher bei den ihm in dieser Eigenschaft anvertrauten Angelegenheiten in derselben Rechtssache beiden Parteien durch Rat oder Beistand pflichtwidrig dient, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Handelt derselbe im Einverständnis mit der Gegenpartei zum Nachteil seiner Partei, so tritt Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren ein.

Und was dann passiert ist, nachdem ich Herrn Stork die Mandate entzogen hatte, das kann man eigentlich gar nicht mehr glauben. Ich bin bis heute von jedem Juristen, egal ob Anwalt, Richter, Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt und LKA-Beamten belogen und betrogen worden. Diese „Damen und Herren“ halten alle zusammen! Im Jahr 2009 wird das Opfer einer Straftat gemeinschaftlich und „kollegialiter“ nach allen Regeln der Kunst vollständig zerstört! In der Schule habe ich gelernt, dass es so was vor 80 Jahren und gab und so was nie wieder passieren dürfe. Aber man kennt es ja: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!

Aber das ist ja nicht witzig, sondern eine Straftat! Die einzige Straftat, die hier noch fehlt, ist Mord! Mit Parteiverrat, Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt, Urkundenfälschung und was weiß ich noch alles habe ich so einiges hinter mir!. Aber das wird ja alles „kollegialiter“ gedeckt von kriminellen Richtern! Und wie einfach das alles zu beweisen ist, darum geht es jetzt:

Angefangen hat es schon mit Frau RAin Bünemann-Schwenen, die damals das Erbverfahren von Herrn Stork übernommen hatte. Da war ja zunächst noch Herr Stork als mein Prozessbevollmächtigter angegeben (020, Blatt 1). Diese Rechtsanwältin hatte zwar in ihrem Schriftsatz vom 26.01.2010 ans Landgericht das Geld erwähnt, das meine Mutter vom Konto meiner Oma abgehoben hatte (020, Blatt 32, drittletzter Absatz). Was sie aber nicht gemacht hat, das war die Beweise dafür vorzulegen, wie beispielhaft den Kontoauszug für eine Ledergarnitur

(021). Von den Kontoauszügen gibt es ja nicht nur den, sondern „ein paar mehr“! Die Möbel sind nur ein Beispiel! Noch „besser“ ist aber die Tatsache, dass mir der Brief meiner Mutter an Frau Bünemann-Schwenen nicht zugestellt wurde! Dieser Brief liegt mit Blatt 68 -89 in der Akte (020) liegt. Den Brief an den Richter habe ich ebenfalls nicht gesehen (63 – 67). In beiden Briefen werde ich als drogenabhängig hingestellt, als Erbschleicher, der seine Oma über Monate nicht besucht hätte! Eine Frechheit, die mir noch heute das Blut zum Kochen bringt. Zum Glück gibt es genug Leute in Berge, die wissen wie es wirklich war! Hätte ich diesen Brief damals zu sehen bekommen, dann hätte ich den sicher richtig gestellt und Zeugen dafür benannt. Und dann wäre ich von dem Vergleich zurückgetreten. Das ging aber nicht, weil ich erstens die Briefe nie gesehen habe und zweitens „meine“ Anwältin kein Widerrufsrecht beantragt hat. Dieses hätte ins Protokoll (Blatt 54 + 55) aufgenommen werden müssen und ist nicht passiert! Und das ist, wenn man sämtliche „Fehler“ nimmt, sicherlich keine weitere Fehler von Frau Bünemann-Schwenen, sondern absichtlich gemacht worden!

Und deswegen war es damals sehr schwer, einen Anwalt zu finden, der mich gegen Herrn Stork vertreten würde. Man kennt ja den Spruch mit der Krähe! Ein Herr RA Breckweg sagte mir aus genau diesem Grund ab: wegen der „weitreichenden Konsequenzen“ für den Gegner (022)! Ein Herr RA Früh bezeichnete die reine Annahme des Mandats schon als Straftat (023). Als ich dann endlich einen Anwalt gefunden hatte, war der erste Anwalt, der dann im Verfahren gegen Herrn Stork diese Kooperationsgemeinschaft erwähnte, mein Anwalt in DRITTER Instanz (026, Blatt 11 in der Akte, zweiter Absatz) ! Allein das zeigt schon ziemlich eindeutig, dass zumindest die Anwälte in den ersten beiden Instanzen gar nicht wollten, dass ich das Verfahren gegen Herrn RA Stork gewinne. Aber das wird noch viel, viel deutlicher:

Denn die Anwälte in den ersten beiden Instanzen haben ja nicht einmal die Akten angefordert: weder die für die Teilungsversteigerung, noch die vom Erbverfahren! Hätte man das damals gemacht, dann hätte man damals in der Akte der Teilungsversteigerung die gefälschte Vollmacht gesehen (012, Blatt 6). Das „Original“ in der Akte habe ich mittlerweile gesehen in der Akte beim Amtsgericht Bersenbrück. Die Unterschrift ist wie schon erwähnt auf kopiert und nicht durchgedrückt. Außerdem weiß ich selber ganz genau, dass ich sicherlich nicht eine solche Vollmacht unterschrieben am ??? (ist ja kein Datum eingetragen). Mit der im Frühjahr 2009 NICHT eingeleiteten Versteigerung war der Plan für meine Selbstständigkeit im Frühjahr 2010 wieder ruiniert und da gebe ich diesem Anwalt sicher keine neue Vollmacht!

Noch eindeutiger wird die Tatsache, dass meine Anwälte mich verlieren lassen wollten, dadurch, dass ja zumindest die Erbakte mal angefordert wurde von einem Rechtsanwalt Schürmann aus Osnabrück (020, Blatt 74)! Das war allerdings weit vor dem Verfahren gegen Herrn RA Stork! Denn vertreten wollte Herr Schürmann mich auch nicht! Aber wenn dieser Anwalt die Akte brauchte „zur Ermöglichung einer umfassenden Beurteilung“..... und meine Anwälte, die mich dann später tatsächlich vertreten haben diese Akten dann NICHT nachweislich nicht angefordert haben (würde ja in der Akte liegen).....dann sollen Herr Marx (024, Akte erste Instanz) und die Anwälte Bienek und Kolbeck (025, Akte zweite Instanz) mir doch mal erklären, wie sie mich denn wohl ohne die vorliegenden Akten ordentlich vertreten wollen? Aber es gibt ja noch viel mehr „gute Fragen“ an die Anwälte, die angeblich mich vertreten haben:

Und das ergibt sich durch die Art und Weise, wie mir Herr RA Marx, angeblich ja MEIN Anwalt, die Schriftsätze zugestellt wurden. In erster Instanz gab es von Herrn Marx insgesamt vier Klageschriften, für die ich nie einen Entwurf bekommen habe. Und das kann ich auch beweisen: die erste Klageschrift (027) kam am 01.11.2011 per Mail. Und die Klageschrift wurde NICHT ausgedruckt, sondern direkt an die Mail angehängt und mir geschickt. Das sieht man gut daran, dass sie nicht unterschrieben ist und auch in Farbe kam. Deswegen sieht man den schönen roten Streifen im Briefkopf von Herrn Marx. Die zweite wurde mir zwar auch per Mail geschickt von Herrn Marx,

aber da wurde die Klageschrift ausgedruckt, unterschrieben, wieder eingescannt und dann per Mail geschickt am 18.01.2012 (028). Das heißt ja, dass der Schriftsatz in Papierform in der Kanzlei SVM gelegen hat!!!! Die dritte Klageschrift kam auf die gleiche Art nur zwei Tage später (029). Das zeigt ja schon mal recht eindeutig, dass ich nie Entwürfe bekommen habe! Sonst hätte man ja nicht zwei Tage später etwas nachreichen müssen!

So....und dann kam plötzlich was per Post von Herrn Marx am 19.04.2012. Das war die Klageerwiderung der Gegenseite vom 13.04.2012. Dieser Schriftsatz wurde auch nicht ans Gericht geschickt und von da an den Anwalt der Gegenseite, sondern der wurde „von Anwalt zu Anwalt direkt zugestellt“ (030)! Und dieser Schriftsatz muss Herrn Marx ja spätestens am Mittwoch, den 18.04.2012 vorgelegen haben. Da hat er ihn ja an mich geschickt: nicht per Mail, sondern PER POST!!!! Warum hat er den denn wohl bitte nicht eingescannt, wie er es mit **fast allen** anderen Schriftstücken gemacht hat? Das könnte nicht nur daran liegen, dass er den Prozess gar nicht gewinnen wollte, sondern das ist auch ganz eindeutig zu beweisen. Denn nicht nur, dass ich diesen wirklich wichtigen Schriftsatz dann erst 14 Stunden vor dem Prozess in Händen hielt. Der war ja am Freitag, den 20.04.2016 (024, Blatt 62). Und so hatte ich ja dann auch keine Chance mehr, Gegenbeweise einzureichen, was sehr einfach gewesen wäre. So schreibt Herr Eßer (angeblich einer der besten Anwälte, wie ja die Kollegen sagen), von dem sich Herr Stork vertreten ließ, ja beispielsweise auf Seite 3, dass ich in einer Besprechung in der Kanzlei von Herrn Stork am 03.08.2009 etwas gesagt hätte, „was wohl nicht stimmte“! Wenn das stimmen würde.....und ich hätte das wirklich gesagt, als Herr Stork ja am 03.08.2009 **mich** vertreten hat....dann wäre das ja der nächste eindeutige Parteiverrat von Herrn Stork! Aber bemerkenswert ist ja die Tatsache, dass ich ja zu der Zeit noch Fernfahrer war. Und der 03.08.2009 war ein Montag. Mit den Ausdrucken aus dem Digitaltacho meines Lkw's kann ich eindeutig beweisen, dass ich am Sonntag, den 02.08.2009 um 21.21 Uhr auf den Weg nach Karlstadt gemacht habe (032) und dann habe ich am Montag um 12.28 nach gefahrenen 669 km Feierabend gemacht. Da war ich allerdings in Biberach in der Nähe von Ulm (033)! Es kann also diese angebliche Besprechung gar nicht gegeben haben. Wie alle anderen „Beweise“ des Herrn Stork ist diese Behauptung also genau das, was sein Anwalt, „einer der besten Anwälte“, etwas tiefer auf Seite 3 geschrieben hat: Frei erfunden und falsch!

„Storkis Märchenstunde“ zieht sich durch diese ganze Klageschrift und ich benenne hier jetzt nur die „Highlights“: Auf Seite 5 schreibt Herr Eßer dann, dass ich laut Aussage von Herrn Stork schon seit 2007 selbstständig wäre mit meiner Werkstatt und meine Beantragung von Übergangsgeld im Frühjahr 2009 deswegen „von strafrechtlicher Relevanz“ wäre. Ich stelle mir hier schon die Frage, warum denn die angeblich neutrale Richterin denn wohl kein Strafverfahren gegen mich eingeleitet hat? Hat sie etwa gewusst, dass das frei erfunden war? Dazu komme ich gleich noch. Denn die Wahrheit sah ja so aus, dass ich bis Herbst 2008 als Fernfahrer gearbeitet habe. Und das hat Herr Stork auch gewusst! Er war es schließlich höchst selbst, der mich am 15.10.2009 gegen die Firma Menke vertreten hat und eine Kündigungs-schutzklage eingereicht hat (034). Da steht dick und fett drin, dass ich seit 2007 als Fernfahrer gearbeitet habe! Ich habe auch eine Richtigstellung dieser Klageerwiderung vom 13.04.2012, für die ich den ganzen Schriftsatz abgeschrieben und Satz für Satz mit Beweis richtig gestellt habe. Alles, was Herr Stork da vortragen ließ, ist „frei erfunden und falsch!

Aber man hätte die angebliche „strafrechtliche Relevanz“ mit meinem angeblichen Betrug der Agentur für Arbeit ja noch anders als frei erfunden beweisen können. Denn als einziger Zeuge wurde ja Herr Lindlage „gehört“! Das sieht man ja im Protokoll! Und dieser Herr Lindlage ist mein Kundenberater bei meiner Hausbank! Als solcher weiß er selbstverständlich, wo ich gearbeitet habe und von wo Geld auf mein Konto kam. Den Herrn Lindlage hätte man ja einfach fragen können, von was ich wohl seit 2007 gelebt habe. Wäre ich wirklich selbstständig gewesen, dann hätten ja Sozialversicherungsbeiträge von meinem Konto abgebucht werden müssen. Das hätte man Herrn Lindlage ja einfach fragen können. Auch die Behauptung auf Seite 6, ich wäre „weitgehend

mittellos“ gewesen.....wen hätte man denn wohl besser fragen können als Herrn Lindlage, meinen Kundenberater bei meiner Hausbank? Als Herr Lindlage im Zeugenstand saß, stellte aber nur die Richterin völlig lächerliche Fragen, deren Antwort auch um Gottes Willen nicht Herrn Stork belasten würde. Dann hieß es plötzlich, es wäre jetzt Verhandlungspause. Zu dem Zeitpunkt saß Herr Lindlage noch im Zeugenstand und er war auch NICHT entlassen worden, wie es im Protokoll steht. Und wie man weiter im Protokoll sieht, hatte mein Anwalt auch noch nicht eine einzige Frage gestellt, was ja „eine gute Idee“ gewesen wäre! Draußen auf dem Flur wurde der Prozess dann abgebrochen! Das kann man kaum glauben, ist aber tatsächlich passiert und das würde Herr Lindlage ja bestätigen. Dass die Richterin.....ich nenne es mal „dem Beklagten sehr zugeneigt war“das lässt sich aber auch schriftlich beweisen. Denn für meine angebliche „strafrechtliche Relevanz“ wurde ja die Agentur für Arbeit als angeblicher Zeuge benannt. Und auf dieses Schreiben vom 13.04.2012 habe ich dann ja Schriftsatznachlass bekommen bis Freitag, den 25.05.2012. Bis dahin konnte also mein Anwalt noch Gegenbeweise einreichen, was ja einfach gewesen wäre. Und in diesem Schreiben hat Herr Marx, angeblich ja mein Anwalt, ja zumindest zweimal Frau Struckmann, meine Kundenberaterin bei der Agentur für Arbeit, als Zeugen benannt (035, Blatt 4 + 5). Und eine angeblich an der Wahrheit interessierte Richterin sollte es doch jetzt brennend interessieren, was denn wohl eine Zeugin zu sagen hat, die von beiden Parteien genannt wird. Und dieser Zeuge (die Agentur für Arbeit) wird ja von der Gegenseite nur und ausschließlich im Schriftsatz vom 13.04.2012 benannt. Im Urteil argumentiert dann Frau Richterin Dr. Katrin Höcherl, warum denn die Zeugin „selbstverständlich“ nicht zu hören war (036, Blatt 7 etwa Mitte): „Auch die mit Schriftsatz vom 25.05.2012 war nicht zu hören. Der diesbezügliche Beweisantrag ist verspätet.“ Da ist Frau Höcherl wohl ein „Fehler“ unterlaufen. Oder ist auch dies gar kein „Fehler“, sondern eindeutige Rechtsbeugung? Das wäre dann auch die Erklärung, warum das Urteil gar nicht unterschrieben ist....

Geradezu lustig ist aber noch die Formulierung des „besten Rechtsanwalts“ Eßer, dass es sich doch bei der Stellungnahme meiner damaligen Psychologin (ich hatte „leicht Stress“, wie man wohl verstehen kann) wohl um eine „Gefälligkeits-?Bescheinigung“ handeln würde. Liebe Mitbürger, ich zeige Euch mal, was eine Gefälligkeitsbescheinigung ist. Da schreibt doch die Anwaltskammer, die ich wegen der Kooperationsgemeinschaft angeschrieben hatte, tatsächlich was von „loser Kooperation“ (089)! Es ist nicht zu fassen! Und es wird sogar noch geschrieben „mit entsprechenden Hinweisen auf den Briefbögen“! Wo steht da bitte was von „lose“ auf dem Briefkopf von Herrn Stork (010). Das, und noch vieles mehr, hätte man ja einreichen können mit dem Schriftsatz vom 25.05.2012. Aber diese Klageschrift schickte mir „mein“ Anwalt am Freitag, den 25.05.2012 und damit letzten Tag der Frist, nicht per Mail, sondern per Post. Montag war dann Pfingstmontag, am Dienstag habe ich gearbeitet und so hatte ich den Schriftsatz, zu dem ich ja natürlich wieder keinen Entwurf erhalten habe, erst am Mittwoch, den 30.05.2012 in Händen. Und als ich dann gefragt habe, warum das denn wohl alles nicht eingereicht wurde, da hieß es nur: „Ach Herr Hackmann, dass passt schon so“! Wenn das nicht so gewesen sein soll, dann möge mir Herr RA Marx doch gerne mal einige Frage beantworten in der Öffentlichkeit. Ich habe so einige Fragen an ihn!

In der ersten Instanz bin ich also schon mal eindeutig betrogen worden von allen beteiligten Juristen. Die zweite Instanz begann dann so, dass ich meine Anwälte darüber informiert habe, dass Herr Stork das Kaufangebot vom 29.01.2009 nicht zugestellt hatte (037) und es somit nicht mehr nötig wäre zu beweisen, wann denn Herr Stork die Teilungsversteigerung einleiten sollte. „Meine“ Anwälte Bienek und Kolbeck, die mich in zweiter Instanz vertreten haben, hielten das aber nicht für „sachdienlich“, wie sie es mir im Anschreiben der Berufungsklage mitteilten (038)! Und neue Zeugen dürfte ich ja auch nicht benennen! Darauf komme ich noch wieder zurück. Das Urteil, das „natürlich“ zu meinen Ungunsten ausfiel „im Namen des Volkes“ wurde mir dann geschickt mit

Schreiben vom 22.10.2012 (039). Da lag es schon zwei Wochen in der Kanzlei und so waren zwei der vier Wochen Frist für eine Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH schon verstrichen. Und seit dem 08.10.2012 hatte ich mehrfach nachgefragt wegen dem Urteil. Offensichtlich wollte man wohl verhindern, dass ich noch zum BGH komme.....

Und das hatte einen guten Grund. Was jetzt aber zunächst mal wichtig ist, das ist die Tatsache, dass Herr Stork in zweiter Instanz keine Berufungserwiderung (also keinen Schriftsatz) eingereicht hatte. Und während der Verhandlung hatte er auch nicht einen Ton gesagt. Hätte er einen Schriftsatz eingereicht oder etwas gesagt, dann hätte das im Protokoll vermerkt werden müssen. Das ergibt sich aus § 160 ZPO. Aber es war halt kein Schriftsatz eingereicht worden beim OLG. Darüber habe ich meinen BGH-Anwalt auch ausdrücklich informiert (040) per E-Mail am 11.01.2012! Und da gibt es ja dann an diesem Tag nur zwei Möglichkeiten:

Entweder ich hatte Recht und es gab keine Berufungserwiderung.....

Oder es gab halt doch eine, die ich dann nie gesehen hätte! Aber dann hätten wir ja nun nachweislich kein faires Verfahren gehabt. Das wäre ja eine „Abweichung von der Rechtsprechung“ gewesen, wenn der Kläger nicht weiß, mit welchen Lügen sich der Beklagte verteidigt.

Und nach eben diesen „Abweichungen von der Rechtsprechung“ hat auch mein BGH-Anwalt gesucht. Es gibt übrigens nur, im Moment glaube ich 44 Anwälte, die beim BGH zugelassen sind. Und so teilte mir Herr RA Dr. Hans Klingelhöffer mit Schreiben vom 30.01.2013 mit, dass er nach „Abweichungen von der Rechtsprechung suchen würde“! Und die Nichtberücksichtigung von Beweisen wäre ja auch relevant, wie mir Herr RA Dr. Hans Klingelhöffer ja mitteilte! Dass dann im Urteil vom OLG auf Seite 7 im letzten Absatz (025, Blatt 079) geschrieben steht: „Zudem wäre eine Baugenehmigung erforderlich gewesen“ obwohl der abgestempelte Lageplan incl. Zeichnung mit Blatt 124 + 125 in der Akte vom Landgericht liegt (024, Blatt 124 + 125), das ist ihm angeblich nicht aufgefallen. Auch dass im Urteil geschrieben wird auf Seite 9, dass der Beklagte mich in dem Erbverfahren nicht vertreten hätte, obwohl die Rechnung für die Vertretung als Beweis K5 in der Akte liegt (Blatt 40), ist ihm angeblich nicht aufgefallen. Aber es wird ja noch viel, viel „besser“:

Denn es hätte Herrn RA Klingelhöffer auffallen MÜSSEN, dass die Urteile in den ersten beiden Instanzen gar nicht unterschrieben sind! Das wäre ein SOFORTIGER Revisionsgrund gewesen und das Verfahren hätte völlig neu aufgerollt werden können! Die „Krönung“ kommt aber noch: Und beteiligt an diesem Prozessbetrug waren ganz sicher auch die Richter vom BGH. Man möge mir doch bitte mal erklären, warum selbst der Beschluss vom BGH nicht unterschrieben ist (026, Blatt 32). Und „natürlich“ habe ich auch die dritte Instanz verloren „im Namen des Volkes“! Unterschrieben ist allerdings wieder nicht, was aber laut § 315 ZPO zwingend notwendig ist!

Der „Hit“ der ganzen Geschichte war das aber noch immer nicht! Dann hatte ich zunächst mal zwei Strafanzeigen (044 + 045) erstattet gegen sämtliche beteiligten Juristen und gegen die Richter vom OLG. Und in beiden Anzeigen hatte ich gleich argumentiert: Wenn geurteilt wurde, ich hätte keine Baugenehmigung gehabt (obwohl die in der Akte lag und liegt) und Herr Stork hätte mich in dem Erbverfahren nicht vertreten, obwohl die Rechnung in der Akte liegt, dann heißt das ja sehr eindeutig, dass man die Akte nicht einmal aufgeschlagen hat beim OLG. Ganz offensichtlich hatte man sich die Akte ja nicht einmal angesehen! Ja und die Gegenseite hatte ja keinen Schriftsatz eingereicht beim OLG aus Oldenburg und auch während der Verhandlung keinen Ton gesagt. Das hätte ja beides im Protokoll vermerkt werden müssen! Und natürlich wurden beide Strafanzeigen eingestellt. Mit keinem Wort wird mir mal mitgeteilt, dass es doch eine Berufungserwiderung geben würde! Dieser Schriftsatz hätte, wenn es einen gegeben hätte, wie auch

die Berufung meiner Anwälte im Protokoll (045) erwähnt werden müssen. Da hätte stehen müssen:

„Der Beklagte beantragte mit seiner Berufungserwiderung vom....., die Berufung zurückzuweisen.“

Der rot markierte fehlt aber! Es gab also keinen Schriftsatz! Es ist völlig unmöglich, dass es im Verfahren 12 U 102/12 eine Berufungserwiderung gab!

So...und jetzt nach der dritten Instanz und nach den beiden Anzeigen kommt der nächste Rechtsanwalt ins Spiel: Herr Kai-Roland Spirgath aus Heidelberg! Diesem Rechtsanwalt habe ich am 28.10.2013 satte 1190 € in Vorkasse überwiesen. Es ist schon faszinierend, wie sich dieser Herr im Internet präsentiert (047): Es gäbe eine „Schwemme schlecht qualifizierter Anwälte“, deren Fehler man „nach allen Regeln der Kunst“ aufarbeiten müsste. Denn „der juristische Laie wäre nicht in der Lage etwas zu erkennen“! Und er würde „den Finger in die Wunde legen und dem Mandanten (also mir) zu seinem Recht zu verhelfen“. Und er würde „helfen Anwaltsfehler zu identifizieren um Schadensersatz zu erhalten“! Was dieser „saubere Herr“ (**Zeigen Sie mich doch bitte an, Herr „Rechtsanwalt“**) dann aber gemacht hat.....un glaublich: Es gab zwischen Herrn Spirgath und mir keine Besprechung, kein Telefonat, keine Mail, NICHTS!!!! Deswegen habe ich ihn dann am Dienstag, den 18.03.2014 um 11.02 Uhr per Mail angeschrieben (048, unten), und mitgeteilt, dass ich meine Unterlagen gerne zurück hätte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Herr Spirgath über 4 Monate mein Geld und es war überhaupt rein gar nichts passiert!

Nur 6 Minuten später, um 11.08 Uhr, kam eine Antwort. Ich hatte also zunächst mal die richtige Mail-Adresse! Herr Spirgath teilte mir mit, ich solle mich mit „Schmähungen zurückhalten“ und er hätte sich eine Frist gesetzt für eine Stellungnahme bis Ende nächster Woche. Das wäre dann Freitag, der 28.03.2014 gewesen. Es kam aber wieder keine Stellungnahme, so dass ich diesen Herrn Anwalt am Dienstag, den 01.04.2014 (also weit nach der versprochenen Frist) wieder angeschrieben habe (048). Es kam wieder keine Antwort! Eine Woche später kam dann am 08.04.2014 um 18.37 Uhr völlig überraschend eine Stellungnahme (049): Herr RA Spirgath schreibt, dass „die Anzahl möglicher Anwalts- und Gerichtsfehler in meinen Fällen signifikant hoch wäre“ und dass es wohl mehr wäre als eine „Verkettung unglücklicher Umstände“! Das sage ich ja nicht erst seit gestern und für diese Erkenntnis brauche nun wirklich keinen Anwalt. Da komme ich selber drauf! Auf Seite 2 geht es dann weiter, dass fahrlässiges Verhalten ja schon ausreichen würde für Schadensersatzansprüche! Aber: „Die Prüfung und Geltendmachung wäre aber erheblich zeit- und kostenintensiv und erfordert enormen juristischen Sachverstand.“ Und er würde meiner Stellungnahme „mit Interesse“ entgegensehen (49, ganz unten).

So so.....enormen Sachverstand erfordert das also. Ich hatte dann den Winter, in dem sich Herr Spirgath ja nicht gemeldet hat, sämtliche Schriftsätze abgeschrieben und Satz für Satz richtig gestellt. Das habe ich auch mit dem Urteil vom OLG gemacht. Und dabei ist mir was aufgefallen: Denn da wird doch tatsächlich ab Mitte Seite 4 bis Mitte Seite 5 der Beklagte zitiert (039)! Wie aber kann der Beklagte zitiert werden, wenn er doch keinen Schriftsatz eingereicht hat und auch per Protokoll schriftlich nachweisbar während der Verhandlung nicht einen Ton gesagt hat? Darüber habe ich Herrn RA Spirgath dann mit meiner Mail und dem angehängten Brief am 10.04.2014 informiert (050). Und ich habe ihn gebeten, doch einfach die Akte anzufordern (letzter Absatz auf der letzten Seite). Denn wenn dann keine Berufungserwiderung in der Akte liegt.....obwohl der Beklagte eine ganze Seite lang zitiert wird.....ja dann haben wir ja eindeutigen Prozessbetrug! Das sagt mir mein „juristischer Sachverstand“, auch wenn ich aus Sicht von Herrn Spirgath nur ein „juristischer Laie“ bin! Danach, nach meiner Mail vom 10.04.2014, habe ich von „meinem Rechtsanwalt“, dem ich 1190 € in Vorkasse gezahlt habe, nie wieder etwas gehört! Ich habe am 15.04.2014 noch einmal nachgefragt: keine Reaktion (051)! Ich habe am 17.04.2014 wieder nachgefragt: keine Reaktion (052)!

Da kann man sich dann ja schon wieder denken, dass da wieder was im Hintergrund gemacht wurde. Und so bin ich dann selber zum Landgericht nach Osnabrück gefahren, um mir das Fehlen einer Berufungserwiderung auf einem extra angefertigten Anschreiben (053) bestätigen zu lassen. Die kompletten **Original**akten liegen ja beim Landgericht in Osnabrück im Keller. Dort liegen auch die Akten vom OLG und BGH. Und am 04.06.2014 bin ich dann mit einem Zeugen zum Landgericht gefahren. Herr Justizamtsinspektor Stein holte die Akten aus dem Keller, er schlug die Akte von OLG auf und präsentierte zunächst das Original meiner Berufungsschrift vom 21.08.2012, die meine Anwälte ja damals eingereicht hatten. Da war ja dieser Schriftsatz fast zwei Jahre alt und sah dementsprechend aus: vergilbt, abgegriffen.kann man sich vorstellen! Ähnlich das Urteil vom OLG vom 02.10.2012: vergilbt, abgegriffen! „Herr Hackmann“, meinte Herr Stein, „Sie wollten eine Berufungserwiderung sehen? Hier!“ Und er präsentiert mir einen Schriftsatz mit Datum vom 19.09.2012, der aussieht wie frisch aus dem Drucker und auf dem der Eingangsstempel leuchtet wie das strahlende Blau am Sommerhimmel (054)! Dieser Schriftsatz soll laut Stempel angeblich am Donnerstag, den 20.09.2012 an meinen Anwalt geschickt worden sein. Der Verhandlungstermin, auf dem mir dieses Schriftstück hätte vorliegen MÜSSEN, war aber schon am Dienstag, den 25.09.2012. Das lagen also sage und schreibe „zwei ganze Arbeitstage“ zwischen Versendung dieser damals angeblich existierenden Berufungserwiderung und dem Verhandlungstermin. Das ist also so oder so völlig unmöglich, dass mir dieser Schriftsatz vorgelegen hätte! Denn die „recht schaffende Justiz“ verschickt ja mit einem Privatunternehmen, der CITYPOST. Die Zustellung der Ladung vom Dienstag, den 25.09.2012 an meine Anwälte in Essen hat ja schon drei Werkzeuge gedauert. Das beweist ganz eindeutig das Empfangsbekennnis meiner Anwälte (025, Blatt 46). Und dann hätte ein Schriftsatz ja auch noch an mich geschickt werden müssen. Es wäre also völlig unmöglich, dass die Berufungserwiderung vom angeblich 19.09.2012 schon am 24.12.2012 bei meinem Anwalt eingetroffen wäre. Dann hätte ich ja auch noch an dem Tag mit ihm darüber sprechen müssen, es hätten Gegenzeugen geladen werden müssen.das wäre ja völlig unmöglich gewesen! Ich hab hier einen Brief liegen, der hat mit der CITYPOST 10 Tage gebraucht von Osnabrück bis nach Kiel. Auf `nem Trampeltrecker wäre ich schneller gewesen. Aber ist ja nun auch egal. Denn ich hab dann ja auch diesen Schriftsatz abgeschrieben und Satz für Satz abgeschrieben. Da ist mir zunächst mal aufgefallen, dass die Gegenseite neue Zeugen benannt hat (054, Blatt 10)! Frau Fühne ist eine neue Zeugin! Mir wurde ja von meinen Anwälten mitgeteilt, dass ich keine neuen Zeugen benennen dürfe (038, erste Seite). Wir sind wohl doch nicht alle gleich vor Gericht, wie es Artikel 3 unseres Grundgesetzes ja eigentlich bestimmt. Aber der „Kracher“ kommt ja noch. Ich hab dann auch dieses „Lügenblatt“ wieder Satz für Satz abgeschrieben. Gekommen bin ich dabei bis Seite 8. Da hab ich dann einen Satz gelesen.ihn noch einmal gelesen.hab mich gefragt ob ich das wirklich richtig lese.und dann bin ich aufgestanden und hab geschrien vor Lachen! Da steht doch tatsächlich auf Seite 8 dieser Berufungserwiderung vom angeblich „19.09.2012“:

„Entsprechenden Vortrag hat er (gemeint bin ich) allerdings weder in erster, noch in zweiter Instanz gehalten, geschweige denn tauglichen Beweis dafür angetreten.“

Liebe Mitbürger dieses angeblich funktionierenden Rechtsstaates, bitte sagt mir doch mal, wie es denn wohl „der beste Anwalt“ am 19.09.2012 gewusst haben will, dass ich in erster und zweiter Instanz keinen Vortrag halten würde, wenn die mündliche Verhandlung, auf der ich ja in zweiter Instanz überhaupt erst hätte Vortrag halten können, erst am 25.09.2012 stattgefunden hat? Da hat „der beste Anwalt“ also wohl entweder an der Lampe gerieben oder er war so nett und hat mir den eindeutigen Beweis für Prozessbetrug und Urkundenfälschung selber gegeben. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an „den besten Anwalt“!

Mit diesem Sachverhalt (Prozessbetrug durch alle Instanzen) ging es dann in ein Strafverfahren gegen Herrn RA Stork. Ich habe eine erste Strafanzeige erstattet am 26.06.2012 (055). Das war kurz nach dem Urteil in erster Instanz und normalerweise hätte da das Zivilverfahren unterbrochen

werden müssen: Strafrecht vor Zivilrecht, heißt es ja! Und gleich auf Seite 1 (055, Blatt 3) habe ich von nicht weitergeleiteten Unterlagen gesprochen! Das ist von einem Sachbearbeiter auch eingekreist worden. Die Geschäftsnummer bei der „Staats“-anwaltschaft in Osnabrück lautet NZS 1100 Js 50188/12! Unter dieser Geschäftsnummer (unter der also die Strafanzeige gegen Herrn Stork bearbeitet wurde) habe ich dann noch eine Strafanzeige gegen die Richter aus dem Zivilverfahren nachgereicht und mit Schreiben vom 06.07.2013 (056) habe ich daran noch einmal freundlich erinnert! Ein paar Tage später, am 12.07.2013, hat Herr RA Stork dann eine „Stellungnahme“ abgegeben zu meiner Strafanzeige, die zu dem Zeitpunkt 13 Monate vorlag und er bezieht sich doch tatsächlich auf die Gefälligkeitsbescheinigung der Anwaltskammer von Herrn RA und Notar Droit, gegen den ich ja ebenfalls schon Strafanzeige erstattet hatte. Das sieht man ja in der Liste der aufgezählten Personen im Schreiben der Staatsanwaltschaft (043). Dann schreibt Herr Stork weiter auf Seite 2 von angeblichen „Beratungsfehlern“, die ich ihm angeblich vorwerfen würde. Das Wort habe ich aber nie benutzt! Und als Gipfel der Krönung bezieht sich Herr Stork auch noch auf das Zivilverfahren, in dem ja der Bundesgerichtshof „nunmehr letztinstanzlich entschieden hätte. „Witzig“ ist auch, dass mir nicht mal die Chance für eine Stellungnahme zu diesem Blödsinn gegeben hat!

Aber: Es lag ja nicht nur meine Strafanzeige gegen die Richter vor, sondern das straf- und zivilrechtliche Verfahren hat auch nichts miteinander zu tun. Das sind NORMALERWEISE völlig getrennte Verfahren. Und was ja noch dazu kommt: Die Akten aus dem Zivilverfahren lagen der Staatsanwaltschaft ja vor. Die drei Akten, die hier hochgeladen worden sind auf der Seite von WakeNews (024, 025 und 026) habe ich als „Beiakten“ bezeichnet, weil sie aus der Strafakte stammen. Und dann müssten ja eigentlich die unterschriebenen Urteile in den Akten liegen. Es ist aber nichts unterschrieben, weil diese „Richter“ zu feige sind ihre kriminellen Urteile auch zu unterschreiben. Und genau das muss man ja bei der Staatsanwaltschaft gesehen haben!!!

Und trotzdem wurde dann das Strafverfahren eingestellt (058) mit Verweis auf das Zivilverfahren! Ich werde jetzt nicht meine Zeit verschwenden, indem ich auf den Inhalt des Schreibens von Herrn Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch eingehe. Das ist ganz klar und eindeutig Strafvereitelung im Amt nach § 258a StGB. Und dann wurde Herr Staatsanwalt Dr. Dr. Brauch aber mit zwei Dokortiteln angegeben. Später hatte Herr Brauch dann nur einen Dr., dann wieder zwei, dann nur einen....da habe ich als aufmerksamer Bürger Strafanzeige erstattet wegen offensichtlichem Missbrauchs mit Titeln. Wenn das ein „Normal-Bürger“ macht....dann gibt das richtig Ärger. Wenn das aber ein Staatsanwalt macht....und der Sachbearbeiter, der das „im Namen des Volkes“ bewertet, im Büro nebenan sitzt....dann lesen Sie doch mal, wie das dann bewertet wird (059). Ich habe herzlich gelacht!

Dann waren ja noch mehr Anwälte beteiligt an diesem ganzen Mist. Es war ja so, dass mir Herr RA Breckweg damals die Vertretung gegen Herrn Stork abgesagt hat wegen der weitreichenden Konsequenzen (022). Dieser Herr Breckweg hat mir dann den Herrn Marx „besorgt“, der mich mit klarem Parteiverrat den Prozess gegen Herrn Stork hat verlieren lassen. Und Herr Breckweg hat insgesamt 6 kleine, völlig einfache Fälle übernommen. In allen hat er mich belogen und betrogen und einen Fall möchte ich beispielhaft erklären. Das, was jetzt kommt, ist übrigens laut Aussage von Herrn Oberstaatsanwalt Retemeyer (wieder Staatsanwaltschaft Osnabrück) kein Straftatbestand (060)! Ich habe mittlerweile auch diese Akte und natürlich ist auch in der Akte keine Unterschrift dieses „Staats“-anwaltes zu finden. Also in dem einen Fall ging es um lächerliche 200 €, die ich von einer Kundin noch zu bekommen hatte. Dazu teilt er mir am 15.08.2012 mit, dass meine Kundin behauptet hätte, es wäre bezahlt worden. Das Datum ist leider schwer zu erkennen in diesem anwaltlichen Brief (061, Blatt 2). Deswegen hat er dann diese Frau Lorenz angeschrieben am 15.08.2012 und mit einer Klage gedroht (061, Blatt 4). Ein halbes Jahr später heißt es dann von diesem Rechtsanwalt in einem Schreiben an meine neue Anwältin, dass meine Kundin bereits am 02.08.2012 um eine Ratenzahlung gebeten hätte. Und ganz ausdrücklich

wäre „keine abschließende Ratenzahlungsvereinbarung getroffen worden“! Geschickt wurde mir das von meiner neuen Anwältin aber erst mit der Mail vom 10.09.2013, mit der sie mir aber mitteilt, dass schon 100 € in Raten bezahlt worden wären. Das ist dann ja „ein leichter Widerspruch“ zum Schreiben von Herr Breckweg vom 15.08.2012! Dann gab es zwischendurch noch ein Beleidigungsverfahren gegen mich beim Amtsgericht Bersenbrück, weil ich Herrn RA Breckweg wegen den 5 anderen Verfahren als Lügner und Betrüger bezeichnet habe. Herr Richter Rolfes hat mich dafür am 12.02.2014 verurteilt „im Namen des Volkes“! Und danach schickte er mir einen Brief von Herrn Breckweg mit Datum vom 01.11.2013, mit dem er mitteilt, dass meine Kundin schon am 07.08.2012, also eine Woche vor der Mitteilung an mich vom 15.08.2012, die erste Rate bezahlt habe. Das Geld habe ich natürlich bis heute nicht! Und DAS soll laut Aussage von Herrn Oberstaatsanwalt Retemeyer als keine Straftat sein.

Weiter geht's mit Frau RAin Katja Hintzler aus Quakenbrück. Diese Dame hat mir ganz einfach nachweisbar mehrfach mein Geld unterschlagen! Deswegen läuft seit ÜBER DREI JAHREN beim Amtsgericht Bersenbrück ein Verfahren, das Hackmann gegen Hintzler heißt! Die unzähligen einfach zu beweisenden Lügen dieser Person haben aber keine Konsequenzen. Und dann wurde doch von Frau Hintzler auch noch tatsächlich aus dem Verfahren Hackmann/Hintzler eben kurz Hintzler/Hackmann und es wurden noch mehr Rechnungen eingereicht (062), die aber „komischerweise“ bis heute nicht angemahnt sind. Es gipfelt in dem Satz auf Seite 1:

„Die anfängliche Gleichgültigkeit.....“

Ich zitiere es nicht weiter, um meinen Blutdruck zu schonen. Das war am 28.11.2013, vor über drei Jahren. Das Verfahren ist bis heute nicht beendet und „Frau Rechtsanwältin“ hat mir bis heute nicht „Einhalt geboten“. Hier wäre jetzt ein smiley angebracht! Diese ganzen Lügen von Frau Hintzler (wo ist denn bitte der angebliche Brief an meine Mutter???) haben NULL Konsequenzen für Frau Hintzler. Und die Staatsanwaltschaft schreibt zwar von einer **Straftat** (063), aber die müsse man mit Zustimmung des Amtsgerichts (mal wieder Amtsgericht Bersenbrück!!!) nicht verfolgen!!!!

Weil es also bei der Staatsanwaltschaft überhaupt rein gar keinen Sinn macht, klare und eindeutige Straftaten von Juristen (die alle „Storki“ helfen sollen und mich kaputt machen sollen) anzuzeigen, ging es dann am 27.10.2014 zum LKA Hannover, Dezernat 37, Abteilung Bestechung und Korruption. Ich habe diesem Herrn Dombek mehrere Schriftsätze geschickt, auf die er nie geantwortet hat. Das sieht man ja ganz eindeutig in seinem Schreiben vom 05.04.2014, mit dem er mitteilt, dass er den Sachverhalt „wegen starker Arbeitsbelastung“ an die zuständige Stelle der.....Trommelwirbel..... Staatsanwaltschaft Osnabrück weitergeben hätte (064)! Das muss man sich vorstellen: Man wendet sich an diesen Mann wegen Bestechung und Korruption unter anderem bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück.....und nach über einem halben Jahr ohne jegliche Antwort schickt er den Sachverhalt an die „zuständige Stelle der Staatsanwaltschaft Osnabrück“! Das ist ja ein Witz! Da habe ich dann angerufen, bei der „Staats“-anwaltschaft! Und mit Schreiben vom Donnerstag, den 07.05.2015 (065), teilt mir Frau Kriege, dass das Verfahren übernommen worden wäre. Aber der zuständige Staatsanwalt wäre erst am Montag wieder da, hieß es. Am 20.05.2015 bekam ich dann Post (066). In dem Briefumschlag, der am 18.05.2015 abgestempelt wurde, lag ein Brief von Freitag, dem 08.05.2016 (also satte 10 Tage alt), mit dem mir Herr van Münster mitteilt, dass der von mir „pauschal erhobene Vorwurf der Bestechlichkeit vielmehr jeder Tatsachendrundlage hinsichtlich einer unlauteren Vorteilzuwendung entbehren würde“! Und er würde Ermittlungen mangels eines Anfangsverdachts ablehnen! Dreister geht es nun nicht mehr. Herr Dombek hat ein halbes Jahr keine Zeit.....und Herr van Münster schafft es dann einem Freitagmorgen innerhalb von max. 4 Stunden. Denn um 12 Uhr ist ja Wochenende! Der „Hit“ ist aber noch, wie denn dieses Schreiben in der Akte liegt (067). Die Akte habe ich ja auch mittlerweile. Da steht doch tatsächlich über dem Text an mich, dass „Bestechung und Korruption die generelle Gefährdung des Staatsapparates betreffen würden“ (067). Stimmt, Herr van Münster.

Ganz genau darum geht es mir. Um dieses kriminelle Treiben, an dem Sie sich wieder ganz eindeutig nachweisbar beteiligt haben!

Herr van Münster, Sie werden diesen Text ja sicherlich auch mal lesen: Erklären Sie mir doch bitte mal, wo wohl die unterschriebenen Urteile sind im Verfahren gegen Herrn Stork und wo denn wohl bitte das Empfangsbekenntnis meiner Anwälte für die Berufungserwiderung ist??? Können Sie mir das erklären, Herr „Staats“-anwalt? Und das nennen Sie „pauschale Vorwürfe“? Ich bin gespannt wie ein Flitzebogen, wie Sie mir das erklären wollen, Herr van Münster.

Wegen diesem nächsten Fall eindeutiger Bestechung ging es dann zum Justizministerium Hannover. Und hier wird es noch dreister, noch arroganter. Denn dort wurde dann mit Schreiben vom 02.11.2015 wirklich pauschal (in Erinnerung an die Worte von Herrn van Münster) eingestellt von einer/einem Frau/Herrn Huss (068). Und beglaubigt wurde von „Angestellte Fische“, wenn ich das richtig entziffert habe. Meine Beschwerde gegen diese Frechheit wurde dann eingestellt von der gleichen Person, Frau/Herrn Huss (069)! Und beglaubigt wurde von „Angestellte“! Es ist nicht zu fassen! Da kann wirklich niemand mehr sagen, wer denn da jetzt wohl für verantwortlich ist: Herr/Frau Huss hat ja nicht unterschrieben.....und damit es nicht nachvollziehbar ist, wird dann auch der Name der „Beglaubigten“ gar nicht mehr in Druckbuchstaben vermerkt! Man ist ja auch nur beim Justizministerium! Aber wehe der „kleine Mann“ unterschreibt was nicht! Dann ist aber was los!

Das Bundesverfassungsgericht teilte mir dann mit, ich müsse erst noch zum Verwaltungsgericht (070). Von dort urteilte man dann aber, dass man nicht zuständig wäre (071). Das Bundesverfassungsgericht hat meine Verfassungsbeschwerde mittlerweile eingestellt (072)! Soll man mir mal erklären, was dieser Blödsinn mit Verwaltungsgericht sollte, wenn man da dann angeblich nicht zuständig ist.

Dieser ganze, irrwitzige Bestechungsfall führte dann dazu, dass ich am 18.06.2016 mit Rettungswagen und Notarzt mit Verdacht auf Schlaganfall ins Krankenhaus eingeliefert worden bin (073). Das ist das Ergebnis dieser seit dem Parteiverrat von Herrn Stork unzähligen Straftaten an mir. Ich verliere nicht nur durch Bestechung und Korruption meine komplette Existenz, sondern auch noch meine Gesundheit.

An dieser Stelle eine klare eindeutige Ansage an diese Personen, die sich wohl für „was Besseres“ halten und glauben, dass Ihre Straftaten nie ans Licht kommen: Ihr schafft es vielleicht, mir mein Geld und meine Gesundheit zu rauben. Ich habe wirklich alles verloren: Geld, Gesundheit und eine Menge an Freunden, weil mein ganzes Leben nur noch aus Justiz, Justiz, Justiz besteht. 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche nur noch Justiz! Das macht, und das kann ich gut verstehen, natürlich vielen Leuten keinen Spaß! Aber eins sage ich ganz deutlich: auf die Knie kriegt ihr mich nie!!! Nicht in diesem Leben, nicht im nächsten, NIE!

Und, liebe Mitbürger dieses von Korruption verseuchten Landes, das war jetzt eine wirklich grobe und schnelle Zusammenfassung! INSGESAMT ist es wie bereits erwähnt noch viel, viel eindeutiger! Aber unsere lieben Richter machen ja was sie wollen, weil man ja in den Gerichtssälen alleine sitzt. Sämtliche Richter decken ja die „lieben Richter“! Ich soll ganz einfach ruiniert und völlig zerstört werden. Und wer das bis jetzt noch nicht glaubt.....“einen hab ich noch“! Wer dann noch meint, dass es hier nicht um die komplette Zerstörung meiner Existenz geht, dem ist nicht mehr zu helfen:

So ist am 26.07.2016 meine Mutter verstorben. Da sie im Herbst des letzten Jahres einen Schlaganfall hatte, ist für sie ein Vormund eingesetzt worden. Und das war keine normale Sozialarbeiterin, sondern.....Trommelwirbel.....eine Rechtsanwältin!!! Und diese Rechtsanwältin ist dann am Mittwoch, den 27.06.2016, zum Amtsgericht Bersenbrück (wieder Amtsgericht Bersenbrück!!!) gegangen und hat einen Antrag auf Testamentseröffnung

gestellt (074). In den Antrag wurde eine Adresse „Ostpreußenstr. 11“ eingetragen, unter der ich schon seit 6 Jahren nicht mehr gemeldet bin. Laut dem Testament meiner Mutter (076, letzte drei Blätter) bin ich dann enterbt worden. Aber ich werde ja wenigstens erwähnt in dem Testament, da ich nicht zur Beerdigung kommen sollte, weil meine Mutter am Grab „keine Heuchelei“ wünsche. Man wusste also in Bersenbrück, dass es einen Sohn gibt, der ja Pflichtteilsansprüche einklagen würde. Da wird dann ja normalerweise ein Eröffnungstermin beim Amtsgericht bestimmt. In meinem Fall ist das anders gemacht worden, denn die Testamente an die Familien Fester (die das Geld bekommen sollten) und Stöve (die den Grundstücksanteil bekommen sollten) wurden am 28.07.2016 **PER POST** verschickt! Das beweist ja schon die Tatsache, dass Frau Fester schon mit Schreiben vom 29.07.2016 die Aufgabe als Testamentsvollstreckerin angenommen hatte (075). An diesem Tag wusste ich noch nicht einmal, dass es ein Testament gibt, weil mein Testament mit Schreiben vom 28.06.2016 ja „leider“ (aus Sicht des Amtsgerichts) an die falsche Adresse ging. Von der Ostpreußenstraße ging es zurück um dann mit Schreiben vom 02.08.2016 erneut zugestellt zu werden (076). Ich kann das Testament also vor Mittwoch, dem 03.08.2016, gar nicht gehabt haben. Zu diesem Zeitpunkt war nicht nur Frau Fester schon drei Werktage Testamentsvollstreckerin, sondern sie hatte ja laut Testament auch schon einen Schlüssel für das existierende Schließfach. Das wusste das Amtsgericht ja ebenfalls, weil das ja gleich auf Seite im Testament steht. Und mit Vorlage des Testaments bekommt man angeblich Zugang zum Schließfach! Danach wurde dann die Wohnung meiner Mutter geräumt und sämtliche Fotos und Erinnerungen an meinen Vater, an meine Großeltern sowie meine Kinderfotos wurden in den Sperrmüll geworfen, von wo ich einige, aber sicherlich nicht alles, gerade noch retten konnte. Die Fotos sieht man in der Strafanzeige gegen die Familien Fester und Stöve (077) . Später habe ich noch die Tatsache nachgereicht, dass Familie Fester schon einen Neuwagen auf dem Hof stehen hat (078). Am Nummernschild kann man erkennen, dass der Wagen drei Jahre TÜV hat bis August 2019 (078). Es ist also ein Neuwagen, der um die 20.000 € kosten und wovon dieses Auto bezahlt worden ist.....der Verdacht liegt wohl auf der Hand! Aber auch diese Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt: **wegen Geringfügigkeit (080)!!!!** Bei über 20.000 € wird also eingestellt wegen Geringfügigkeit! Und mit wessen Einverständnis wurde das so gemacht: Amtsgericht Bersenbrück! So steht es in einem Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft vom 15.11.2016! Ich habe mittlerweile auch die Akte zu diesem Verfahren und „selbstverständlich“ ist das Schreiben nicht von Herrn/Frau Dr. Wullkopf unterschrieben worden. Und die Unterschrift der „Beglaubigung“ ist nicht nur nicht zu entziffern, sondern der Name steht auch nicht in Druckbuchstaben auf dem Schreiben. Ich hab also keine Ahnung, wer dafür jetzt verantwortlich ist und werde demnächst mal „höflich“ nachfragen. Aber nicht nur das: Da müsste ja eigentlich ein Schriftsatz in der Akte liegen, mit dem das Amtsgericht Bersenbrück der Einstellung wegen angeblicher Geringfügigkeit bei 20.000 € zugestimmt hat. Diesen Schriftsatz gibt es aber nicht. Ich weiß also nicht, wer beim Amtsgericht Bersenbrück dafür verantwortlich ist! Das Amtsgericht Bersenbrück hatte aber im „leicht krassen“ Gegensatz zu dieser Definition von Geringfügigkeit bei über 20.000 € einen Ladendieb verurteilt zu 500 € Geldstrafe, der eine Flasche Whisky im Wert von sage und schreibe 24,99 € geklaut hatte (081). Da wird bei 24,99 € verurteilt, wenn ein Verbrauchermarkt Opfer ist. Wenn ich dagegen Opfer bin.....dann wird bei mindestens 20.000 € wegen Geringfügigkeit eingestellt! Es möge mir mal jemand erklären, wie das mit Artikel 3 GG in Einklang zu bringen sein soll. Deswegen berufe ich mich hier jetzt noch einmal auf Artikel 20 GG (082).

Und jetzt möchte ich noch kurz zum Fall von Frau Claudia Friedrich kommen, die ähnliche Probleme mit der „recht schaffenden Justiz“ hat (083). Mit dem ersten Schreiben sieht man dort einen Beschluss vom 23.03.2012 zu einem Scheidungsverfahren, auf dem am 11.05.2015 mit Datum vom 01.05.2012 **RECHTSKRAFT** angebracht wurde. Der Grund für die Rechtskraft ist einfach zu erklären: Es gab halt diesen Beschluss vom 23.03.2012 und dazu gibt es dann den § 63

FamFG, der die Beschwerdefrist regelt. Das sind im Falle des Beschlusses exakt 4 Wochen! Ja und diese 4 Wochen sind dann halt verstrichen im Fall von Frau Friedrich. Deswegen wurde dann am 11.05.2012 ein Rechtskraftvermerk angebracht mit Datum vom 01.05.2012! Das sieht man ja ganz eindeutig!

Das heißt, es geht nichts mehr! Schluss, Aus, Feierabend: Es herrscht halt „Rechtskraft“, wie es der Stempel ja auch aussagt! Darüber war ihr damaliger Anwalt auch nachweisbar informiert. Plötzlich ist dann laut Mitteilung vom 14.05.2012, also weit nach Fristende und nach schon zwei Wochen bestehender Rechtskraft, vom OLG Oldenburg mitgeteilt worden, dass ein Rechtsmittel eingegangen wäre (083, Blatt 2). Das war aber dann auch noch das für ein eventuelles Rechtsmittel falsche Gericht. Das Rechtsmittel muss beim Ausgangsgericht, also beim Amtsgericht eingelegt werden! Und dort traf es dann ja schriftlich nachweisbar erst am 22.05.2012 ein. Da bestand schon seit über drei Wochen Rechtskraft! Und das wusste der Anwalt von Frau Friedrich selbstverständlich auch! Es war also die Frist lange, lange abgelaufen, es herrschte deswegen Rechtskraft und die Beschwerde wurde auch noch beim falschen Gericht eingereicht!

Aber es wurde dann doch tatsächlich illegal weiterverhandelt und Frau Friedrich wurde sogar noch verurteilt, an ihren Anwalt, der von der Rechtskraft wusste, über 8000 € zu bezahlen. Danach wurde der Beschluss vom 23.03.2012 dann mit einem neuen Rechtskraftvermerk versehen (083, Blatt 1 und 2). Es durfte ja schließlich nach der zweiten Instanz kein Beschluss in der Akte liegen, der einen Rechtskraftstempel mit Datum vor der zweiten Instanz aufweist. Die Strafanzeige von Frau Friedrich wegen eindeutiger Urkundenfälschung wurde eingestellt mit der Argumentation, dass der erste Rechtskraftvermerk (der ja bei Gericht in der Akte liegt und an den nicht jeder ran kommt!!!) „von Unbekannt irrtümlich überklebt worden wäre“! Woher weiß man den bitte, dass „Unbekannt“ das irrtümlich gemacht hat??? Frau Friedrich hat das gleiche Problem wie ich: Anwälte krähen erst groß rum und schließen sich dann der Gegenseite an! Ich bin also lange nicht der Einzige, der hier in Deutschland Probleme mit der Justiz hat. Da stellt sich die Frage: Woran liegt das:

Das kann ich erklären! Ich habe erstmalig versucht einen Reporter zu finden im Frühjahr 2013. Das war ein Herr Engelberg von der Bild. Aber es war nicht möglich, mal mit diesem Herrn persönlich zu sprechen. Auch bei der Bundesausgabe der Bild habe ich es mehrfach probiert, wie man es an der erneuten Absage vom 16.04.2015 sehen kann (084). Unsere Medien provozieren also dadurch den kompletten Zusammenbruch unserer Justiz!

Liebe Mitbürger, ich hätte an dieser Stelle hätte ich mal eine Bitte an Euch: Ruft da doch mal an und fragt die Frau Hinrichs von der Bild mal, warum man den über meinen Fall nicht berichtet. Oder schreibt ihr eine Mail, mit der ihr mal nachfragt. Das Aktenzeichen der Bild lautet 204.686 und es steht auch oben in dem Schreiben von Frau Hinrichs (084). Fragt doch mal, warum über so was nicht berichtet wird. Noch „besser“ war ein Herr Puskepeleitis von der Bild in Hannover, der auch nicht bereit war mir zuzuhören. Danach habe ich den Mann mal gegoogelt und da habe ich einen Kommentar dieses Mannes zu unserer Justiz gefunden (085). Ausgerechnet dieser Mann schreibt von einem „Verlust der Glaubwürdigkeit“ unserer Justiz! Aber mir mal zuhören: Keine Chance! Wer hier alles beteiligt ist, das zeigt die Liste „beteiligte Personen“ (086)! Und dass die Bild auch tatsächlich vollständig informiert ist, das beweist die Mail, die ich am 20.04.2016 an verschiedene Medien geschickt habe. Die Mail-Adresse von Herrn Puskepeleitis hatte ich ja. Der hat sie auch gekriegt!!!! Es wird aber nicht mal geantwortet!!! Von wegen „Das bringt nur Bild“! Ich lach mich kaputt!

Was die tolle Bild aber kann, das ist auf alles draufhauen und drauf knüppeln, was sich gegen dieses kriminelle Treiben unserer Justiz oder Politik wehrt. Die bösen Reichsbürger sind ja sowieso alle Nazis, weil sie ja jegliche staatliche und angeblich recht schaffende Organe ablehnen würden! Welche recht-schaffenden Organe denn wohl bitte??? Oder ein Tim Kellner, der von der Bild ebenfalls als Krimineller hingestellt wird. An dieser Stelle an dich Tim: ich habe euch schon was

zugeschickt. Ich hoffe das ist angekommen. Dass war eine DVD und der erwähnte Stick. Es wäre sehr cool, wenn du dich mal melden würdest. Die einzige Straftat, die hier noch fehlt, ist Mord. Ich bin mir sehr sicher, dass wir ähnliches erreichen wollen. Hier in Deutschland muss was passieren, und zwar dringend! Du hast Kontakt zur Öffentlichkeit, ich hab ne riesen Geschichte. Das wäre für uns beide von Vorteil!

Ich könnte jetzt eigentlich ganz einfach das ganze Verfahren gegen Herrn Stork mit einer Restitutionsklage wieder aufnehmen. Satz 2, 4 und 8 sind hier ja ganz eindeutig erfüllt:

Zivilprozessordnung

Buch 4 - Wiederaufnahme des Verfahrens (§§ 578 - 591)

§ 580 Restitutionsklage

Die Restitutionsklage findet statt:

1. wenn der Gegner durch Beeidigung einer Aussage, auf die das Urteil gegründet ist, sich einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht schuldig gemacht hat;
2. **wenn eine Urkunde, auf die das Urteil gegründet ist, fälschlich angefertigt oder verfälscht war;**
wenn bei einem Zeugnis oder Gutachten, auf welches das Urteil gegründet ist, der Zeuge oder Sachverständige sich einer strafbaren Verletzung der Wahrheitspflicht schuldig gemacht hat;
3. **wenn das Urteil von dem Vertreter der Partei oder von dem Gegner oder dessen Vertreter durch eine in Beziehung auf den Rechtsstreit verübte Straftat erwirkt ist;**
wenn ein Richter bei dem Urteil mitgewirkt hat, der sich in Beziehung auf den
5. Rechtsstreit einer strafbaren Verletzung seiner Amtspflichten gegen die Partei schuldig gemacht hat;
wenn das Urteil eines ordentlichen Gerichts, eines früheren Sondergerichts oder eines
6. Verwaltungsgerichts, auf welches das Urteil gegründet ist, durch ein anderes rechtskräftiges Urteil aufgehoben ist;
7. wenn die Partei
 - a) ein in derselben Sache erlassenes, früher rechtskräftig gewordenes Urteil oder
 - b) eine andere Urkunde auffindet oder zu benutzen in den Stand gesetzt wird, die eine ihr günstigere Entscheidung herbeigeführt haben würde;
8. **wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder ihrer Protokolle festgestellt hat und das Urteil auf dieser Verletzung beruht.**

Ich habe Könnte geschrieben, weil ich dafür ja einen Anwalt brauche wegen Anwaltszwang. Und wenn ich in irgendeiner Kanzlei in Deutschland anrufe, und man da meinen Namen hört.....dann ist immer ganz überraschend gerade die Mutter verstorben.....

Und da doch jetzt tatsächlich noch zwischen Weihnachten und Neujahr ein Verfahren gegen mich eingeleitet wurde (091) vom Amtsgericht Bersenbrück wegen einer angeblichen Beleidigung der Richter vom Amtsgericht Bersenbrück, verweise ich jetzt hier mal auf mein Kapitänspatent (088), das ich hiermit öffentlich machen möchte:

Ich bin ein Mensch, keine Person!

Man sich ja jetzt an drei Fingern abzählen, wie fair jetzt wohl dieses Verfahren wird wegen einer angeblichen Beleidigung der Richter beim Amtsgericht Bersenbrück! „Verhandelt“ wird das ja beim Amtsgericht Bersenbrück und ich bin mir „ziemlich sicher“, dass das Urteil schon feststeht. Wahrscheinlich geht wieder das Diktiergerät kaputt wenn ich was ins Protokoll aufgenommen haben möchte. Das klingt vielleicht lächerlich, aber das gab es auch schon! Ich hab hier sogar schon zwei Haftbefehle gegen mich liegen. Das ist schon allein deswegen „faszinierend“, weil ich die Akten zu den Verfahren habe, die zu den Haftbefehlen geführt haben „im Namen des Volkes“! Die Urteile in den Akten sind allerdings nicht unterschrieben!

Dieser Schriftsatz ist jetzt nur deswegen nicht unterschrieben, weil er als Word-Datei besser zu lesen ist im Internet! Ich hätte absolut kein Problem damit, diesen Schriftsatz auch zu unterschreiben. Auch wenn man ja für „Wahrheit sagen“ in diesem angeblichen „Rechtsstaat“ bestraft wird, weil die eigentlichen Täter die Richter entweder aus Studienzeiten kennen oder sie es sogar selber sind!

Mit freundlichen Grüßen

lars a. d. F. hackman